

**Ausnahme von den Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven im Jahre 2020
Projekte und Sachkosten „Klimastadt“**

Problem:

Der Klimastadttag wird voraussichtlich am 13.09.2020 stattfinden. Ziel dieser Veranstaltung ist es, die Bremerhavener Bevölkerung über klimafreundliches Handeln zu informieren und zu motivieren, selbst Initiative zum Energiesparen zu ergreifen. Außerdem finden in Bremerhaven regelmäßig die energietage Bremerhaven statt.

Die Planung des Umweltschutzamtes sieht vor, die beiden Veranstaltungen gemeinsam am 13.09.2020 stattfinden zu lassen, um deutlich höhere Besucherzahlen zu generieren. Die Besucherzahl der energietage Bremerhaven belief sich auf 15.000 Interessierte im Jahre 2019.

Laut Umweltschutzamt ist es sinnvoll, sich am Klimajournal der Nordsee-Zeitung zu beteiligen.

Die Kosten für den Klimastadttag würden sich aufgrund der Beteiligung an den Kosten des Klimajournals um 2.000€ auf 8.000€ erhöhen.

Im Haushaltsansatz für das Haushaltsjahr 2020 sollen im Kapitel 6502/532 03 – Projekte und Sachkosten „Klimastadt“ – 126.210 € veranschlagt werden. Dies entspricht den Haushaltsansätzen der Vorjahre 2018 und 2019.

Die benötigten 8.000€ sollen aus dieser Haushaltsstelle finanziert werden. Ebenso die anfallenden Mehrkosten für die Beteiligung am Klimajournal in Höhe von 2.000€.

Empfehlung:

Es ist zu prüfen, ob für den vorliegenden Fall eine Ausnahme von den Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2020 auf der Grundlage der Ermächtigung nach Art. 132a der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen (LV) empfohlen werden kann.

Ist bis zum Schluss eines Rechnungsjahres der Haushaltsplan für das folgende Jahr nicht durch Gesetz festgestellt, so ist bis zu seinem Inkrafttreten der Magistrat ermächtigt, alle Ausgaben zu leisten, die nötig sind, um sonstige Leistungen fortzusetzen, sofern durch den Haushaltsplan eines Vorjahres bereits Beträge bewilligt worden sind.

Laut Haushaltsplan 2018/2019 wurden bei der Haushaltsstelle 6502/532 03 - Projekte und Sachkosten „Klimastadt“ in den beiden Jahren jeweils 126.210€ veranschlagt, so dass angenommen werden kann, dass dieser Ansatz auch im Haushaltsjahr 2020 wieder zur Verfügung steht.

Des Weiteren ist aus der Magistratsvorlage des Umweltschutzamtes zu erkennen, dass der Klimastadttag im Jahre 2020 bereits zum 8. Mal stattfindet, so dass hier von der Fortsetzung einer Maßnahme auszugehen ist, welche die beantragte Ausnahme von der haushaltslosen Zeit rechtfertigen würde. Dem Tatbestand „Fortsetzung einer Maßnahme“ steht die Zusammenlegung der beiden Ereignisse Klimastadttag und energietage Bremerhaven nicht im Wege. Durch die Zusammenlegung der beiden Ereignisse entsteht zwar eine neue, größere Veranstaltung, welche aber weiterhin den Klimastadttag beinhaltet.

Nach Prüfung der einschlägigen Rechtsgrundlagen ist eine Ausnahme von den Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung gemäß Art. 132 a Satz 1 Buchstabe c der Landesverfassung grundsätzlich zu befürworten.

In diesem Zusammenhang ist jedoch zwingend zu beachten, dass aufgrund der Kostenbeteiligung am Klimajournal eine Erhöhung der Ausgaben für den Klimastadttag in Höhe von 2.000€ im Raum steht. Eine Anhebung des für das Haushaltsjahr 2020 geplanten Ansatzes bei der Haushaltsstelle 6502/532 03 – Projekte und Sachkosten „Klimastadt“ um 2.000€ ist im Rahmen der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven im Jahre 2020 nicht zulässig.

Es wird angeregt, die 2.000€ durch Einsparungen innerhalb des zu erwartenden Budgets der Haushaltstelle 6502/532 03 für das Jahr 2020 zu erwirtschaften.

Sollte es bei der Forderung nach einer Budgeterhöhung um 2.000€ bleiben, ist neben der Bewilligung des Magistrats eine Beteiligung des Bau- und Umweltausschusses sowie des Finanz- und Wirtschaftsausschusses zwingend erforderlich.

Möglicherweise kann der am Klimaschutzanker beteiligte Verein Regionalforum Unterweser e. V. bei der Finanzierung der Mehrausgaben in Höhe von 2.000€ unterstützen. Dieses auch im Hinblick darauf, dass eine Kostenbeteiligung der beiden Landkreise Cuxhaven und Wesermarsch beabsichtigt ist.

Das Klimajournal ist eine Sonderbeilage, die in Zusammenarbeit mit dem Schaufenster Fischereihafen immer etwa eine Woche vor den energietagen Bremerhaven erscheint. Somit ist davon auszugehen, dass die Vergabe des Druckauftrages nach Rechtskraft des Haushaltes im Sommer des Jahres 2020 ausreichend ist.

gez.

Pinter